

Netzanschlussvertrag Strom



Zwischen Anschlussnehmer
Max Mustermann
An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt

und Netzbetreiber
LeineNetz GmbH, Hertzstraße 3, 31535 Neustadt

für den Stromanschluss
Hertzstr. 3, 31535 Neustadt

über die Erstellung eines Stromanschlusses für den Betrieb von Kundenanlagen.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Elektrizitätsversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006 in der aktuellsten Fassung und der ergänzenden Bedingungen der LeineNetz GmbH zur NAV. Die spezifischen Daten des Netzanschlusses und der Kundenanlage sind in den beigefügten Anlagen geregelt.
- 1.2. Dieser Vertrag umfasst weder die Belieferung des Anschlussnutzers mit Elektrizität (Stromliefervertrag), den Zugang zu den Elektrizitätsversorgungsnetzen im Sinne des § 20 EnWG (Netznutzungsvertrag) noch die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag). Hierüber sind gesonderte Verträge zu schließen.

2. Leistungen der LeineNetz und Rechte des Anschlussnehmers

- 2.1 Die LeineNetz GmbH stellt den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie des Baukostenzuschusses her oder passt ihn in der Leistungsfähigkeit an und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages vor. Die vorzuhaltende Leistung richtet sich nach den elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers.
- 2.2 Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die Kundenanlagen zu errichten und nach den einschlägigen technischen Vorschriften zu betreiben. Details regeln die Vertragsanlagen zu Kundenanlagen.

3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss

Eine Aufstellung über Netzanschlusskosten und den Baukostenzuschuss entnehmen Sie der Anlage „Preise zum Nachanschlussvertrag Strom“.

4. Inkrafttreten und Auftrag für die Herstellung des Netzanschlusses

Dieser Vertrag wird durch Annahme im Kundenportal der LeineNetz GmbH abgeschlossen und tritt nach Ablauf einer ggf. vorhandenen Widerspruchsfrist von 14 Tagen ab Erstellungsdatum in Kraft.

Abweichend kann dieser Vertrag vom Anschlussnehmer unterzeichnet und zurückgeschickt werden. Der Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft. Eine Widerspruchsfrist besteht in diesem Fall nicht.

Die Netzanschlussverpflichtung durch die LeineNetz GmbH gemäß Ziffer 2 dieses Vertrages wird erst dann wirksam, wenn der mit Rechnungsstellung ausgewiesene Rechnungsbetrag auf eines der Bankkonten der LeineNetz GmbH vollständig eingegangen ist.

Der Vertragsschluss – entweder durch Annahme im Kundenportal der LeineNetz GmbH oder aber durch Unterzeichnung und Rücksendung dieses Vertrages – gilt gleichzeitig als Auftragserteilung für die Herstellung bzw. Veränderung des Netzanschlusses.

5. Zustimmung des Grundstückseigentümers, Mitteilung über Eigentumswechsel

- 5.1. Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter, ist er verpflichtet, eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Die Zustimmung kann gegenüber der LeineNetz GmbH in Textform abgegeben werden.
- 5.2. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

6. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV, im Internet unter www.gesetze-im-internet.de), die ergänzenden Bedingungen der LeineNetz GmbH (www.leinenetz.de) sowie die einschlägigen VDE-Bestimmungen für den Anschluss von Kundenanlagen sowie Einspeiseanlagen an das Niederspannungsnetz sind Bestandteil dieses Vertrages.

7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Verträge zum Netzanschluss Strom. Er tritt nach Ziffer 4 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NAV gekündigt werden.

LeineNetz GmbH, Neustadt 08.07.2021

Anschlussnehmer:

Ort, Datum

Unterschriften

Anlagen zum Anschlussvertrag Strom

- ✘ Anlage Preise zum Netzanschlussvertrag Strom
- ✘ Anlage Allgemeinbedarf zum Netzanschlussvertrag Strom
- ✘ Anlage Wärmepumpe zum Netzanschlussvertrag Strom
- ✘ Anlage Lüftungsanlage zum Netzanschlussvertrag Strom
- ✘ Anlage sonstige Wärmeanwendungen zum Netzanschlussvertrag Strom
- ✘ Anlage Kfz-Ladestation zu Netzanschlussvertrag Strom
- ✘ Anlage Photovoltaikanlagen zum Netzanschlussvertrag Strom
- ✘ Anlage PV-Speicher zum Netzanschlussvertrag Strom
- ✘ Anlage Stationärer Speicher zum Netzanschlussvertrag Strom
- ✘ Anlage BHKW zum Netzanschlussvertrag Strom